Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.01.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Antrag des TSV Remlingen auf Auszahlung der Übungsleiter-zuwendungen für das Jahr 2014
2	Antrag Gemischter Chor auf Zuschuss für das Jahr 2011
3	Antrag Gemischter Chor auf Zuschuss für das Jahr 2014
4	Reit- und Fahrverein; Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2014
5	Antrag der Musikkapelle "Auftakt" auf Zuschuss zur Jugendar-beit für das Jahr 2014
6	Antrag der Musikkapelle "Auftakt" auf Zuschuss für die Strom-kosten des Jahres 2013
7	Antrag Männergesangsverein auf Zuschuss für das Jahr 2011
8	Antrag Männergesangsverein auf Zuschuss für das Jahr 2013
9	Antrag Männergesangsverein - Kinderchor auf Zuschuss für das Jahr 2011
10	Antrag Männergesangsverein - Kinderchor auf Zuschuss für das Jahr 2013

11 Verein zur Erhaltung der Lebensqualität und für mehr Demokratie e.V.;
Antrag auf Investitionskostenzuschuss

12 Grüngutsammelstelle; Weiterbetrieb ab 2015

13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

13.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2014

13.2 Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger

13.3 Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Ehehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schumacher, Günter	entschuldigt
Schwab, Harald	entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16. Dezember 2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Antrag des TSV Remlingen auf Auszahlung der Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.12.2014 beantragt der TSV Remlingen die Auszahlung der höchstmöglichen Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014. Beigefügt ist der Bescheid des Landratsamtes Würzburg über die Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2014.

Gemäß einem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates aus dem Jahre 1993 erhalten Sportvereine eine Zuwendung in Höhe von 1,02 € je abgehaltene Übungsleiterstunde, maximal 920,00 € je Kalenderjahr.

Die sog. Vereinspauschale des Landkreises Würzburg basiert seit mehreren Jahren nicht mehr auf abgehaltene Übungsleiterstunden, sondern nach sog. Mitgliedereinheiten.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, ob der Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1993, aufgrund der geänderten Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg in seiner bisherigen Form so bestehen bleiben soll.

Des Weiteren wird auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013 verwiesen. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Antrag Gemischter Chor auf Zuschuss für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2011 (eingegangen Markt Remlingen am 24.11.2011, eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt der Gemischte Chor einen Zuschuss für die geleistete kulturelle Arbeit in der Gemeinde für das Jahr 2011.

Letztmals wurde für das Jahr 2010 ein diesbezüglicher Zuschuss in Höhe von 100,00 € seitens des Marktes Remlingen gewährt.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Antrag Gemischter Chor auf Zuschuss für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2014 (eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt der Gemischte Chor einen Zuschuss für das Jahr 2014.

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass der Chor das kulturelle und kirchliche Leben in der Gemeinde mitträgt.

Letztmals wurde für das Jahr 2010 ein diesbezüglicher Zuschuss in Höhe von 100,00 € seitens des Marktes Remlingen gewährt.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Reit- und Fahrverein; Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2014 (eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt der Reit- und Fahrverein jeweils einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für das Pfingstreitturnier und die Süddeutsche Mannschaftsmeisterschaft –Fahren- im Jahre 2014.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Antrag der Musikkapelle "Auftakt" auf Zuschuss zur Jugendarbeit für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.01.2014 (eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt die Musikkapelle „Auftakt“ für das Jahr 2014 einen ortsüblichen Zuschuss für die Jugendarbeit.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Antrag der Musikkapelle "Auftakt" auf Zuschuss für die Stromkosten des Jahres 2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.01.2014 (eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt die Musikkapelle „Auftakt“ einen Zuschuss für die angefallenen Strom- und Heizkosten des Jahres 2013 in Höhe von 2.156,33 € für den Proberaum.

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, das aufgrund den hohen laufenden Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen keine Investitionen – wie beispielsweise die Anschaffung eines eigenen Schlagzeuges – nicht möglich sind.

Zwischen dem Markt Remlingen und der Musikkapelle „Auftakt“ besteht seit dem 01.05.2004 ein Mietvertrag über den Proberaum in der alten Schule. Hierin ist u.a. geregelt, dass anfallende Strom- und Heizkosten durch den Mieter zu tragen sind. Alle anderen Nebenkosten (z.B. Wasser, Abwasser- und Müllgebühren) trägt der Markt Remlingen. Daneben erhält die Musikkapelle „Auftakt“ einen Zuschuss in Höhe von jährlich 500 € zu den festgesetzten Mietzins i.H.v. ebenfalls 500 €/Jahr.

Des Weiteren verweist die Verwaltung auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Antrag Männergesangsverein auf Zuschuss für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.01.2012 (eingegangen Markt Remlingen am 16.01.2012, eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt der Männergesangsverein einen ortsüblichen Zuschuss für seine kulturelle Vereinsarbeit in der Marktgemeinde.

Letztmals wurde für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Antrag Männergesangsverein auf Zuschuss für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2014 (eingegangen Markt Remlingen 05.05.2014, eingegangen VGem am 16.12.2014) beantragt der Männergesangsverein einen ortsüblichen Zuschuss für seine kulturelle Vereinsarbeit im Jahre 2013.

Letztmals wurde für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Antrag Männergesangsverein - Kinderchor auf Zuschuss für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.01.2012 (eingegangen Markt Remlingen 16.01.2012, eingegangen VGem 16.12.2014) beantragt der Männergesangsverein für den Kinder- und Jugendchor einen ortsüblichen Zuschuss für das Jahr 2011.

Letztmals wurde für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Antrag Männergesangsverein - Kinderchor auf Zuschuss für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2014 (eingegangen Markt Remlingen 05.05.2014, VGem 16.12.2014) beantragt der Männergesangsverein für den Kinder- und Jugendchor einen ortsüblichen Zuschuss für das Jahr 2013.

Letztmals wurde für das Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.06.2013. Demnach sollen die Richtlinien für die Vereinsförderung durch den Marktgemeinderat neu geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verein zur Erhaltung der Lebensqualität und für mehr Demokratie e.V.; Antrag auf Investitionskostenzuschuss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.12.2014 beantragt der Verein zur Erhaltung der Lebensqualität und für mehr Demokratie e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Bernhard Weidner einen Investitionskostenzuschuss in nicht genannter Höhe.

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen damit, dass der Verein Kredite aufgenommen hat, um die Rechte von Gemeindebürgern vor Gericht zu erstreiten. Wenn die Gläubiger auf vertragsgemäße Rückzahlung der Kredite pochen, müsste der Verein Insolvenz anmelden. Die Schulden belaufen sich auf 16.211,18 €. Der Verein bittet um einen angemessenen, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Investitionskostenzuschuss.

Bei der Gewährung von Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf.

Derzeit befindet sich der Markt Remlingen in der sog. haushaltslosen Zeit. Für diesen Fall gelten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (Art. 69 GO). Zulässige Ausgaben auch ohne gültigen Haushalt darf der Markt Remlingen leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet ist. Ein großer Teil der Haushaltsausgaben fällt darunter: Personalkosten, Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, Verträge mit Versicherungen, Sozial und Jugendhilfeleistungen, Mieten, Zinsen und Tilgungen usw. **Verboten ist es lediglich, eine völlig neue Maßnahme zu beginnen.**

Der Marktgemeinderat hat zunächst darüber zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe in den Haushaltsplan 2015 ein entsprechender Haushaltsansatz eingestellt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Der Tagesordnungspunkt wird nach Beschlussfassung über die künftige Vereinsförderung erneut beraten. Hierzu hat der Arbeitskreis –künftige Vereinsförderung- zunächst eine entsprechende Empfehlung für die Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **11**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Grüngutsammelstelle; Weiterbetrieb ab 2015

Sachverhalt:

Zwischen dem Markt Remlingen und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (team orange) besteht seit dem 16.06.2010 ein Pachtvertrag über die Grüngutsammelstelle.

Das Kommunalunternehmen hat mit Schreiben vom 15.12.2014 den Pachtvertrag fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt.

Bereits ab 01.01.2015 werden aufgrund der Entwässerungsproblematik keine Grüngut-Container mehr bereitgestellt. Das bedeutet, die Grüngutsammelstelle bleibt geschlossen.

Entwässerungsproblematik:

Die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen, insbesondere solche, die sich aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht ergeben, bedeutet, dass kein Sickerwasser aus den Grüngutcontainern auslaufen und im Erdreich versickern darf. Die vom team orange bereitgestellten Container erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Das team orange stellt dem Markt Remlingen unter folgenden Bedingungen einen Grüngut-Container zur Verfügung:

- Für die Befüllung des Grüngut-Containers gelten die Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Bekanntmachung, d.h. insbesondere dass nur eine Anlieferung von gebührenpflichtigen Grundstücken zulässig ist.

- **Der Grüngut-Container darf nicht allgemein zugänglich sein und nur unter Aufsicht eines <u>Beschäftigten des Marktes</u> befüllt werden**.

- Der Grüngut-Container darf nur so befüllt werden, dass ein Transport mit dem Container-Lkw ordnungsgemäß erfolgen kann.

- Der Standort des Grüngut-Containers muss so beschaffen sein, dass er mit einem Container-Lkw angefahren werden kann.

- **Der Markt Remlingen gewährleistet die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen, insbesondere solche, die sich aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht für den Standort ergeben.**

- Das team orange trägt die Kosten für den Grüngut-Container, dessen Bereitstellung und Abholung sowie die Entsorgung. Alle anderen Kosten muss der Markt Remlingen tragen.

Lösungsmöglichkeit a)

Der Markt Remlingen stimmt der Beendigung des Pachtvertrages bereits zum 31.12.2014 zu.

Die Grüngutsammelstelle bleibt ab sofort geschlossen.

Für die Entsorgung von Grüngut bestehen folgende Entsorgungswege über das team orange:

- Biotonne mit „doppelter Kapazität“
- Grüngutabholung am Grundstück auf Abruf ohne Zusatzgebühr
- Selbstanlieferung Wertstoffhöhe und Kompostieranlagen

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das team orange Anfang 2016 einen neuen großzügig angelegten Wertstoffhof mit Grüngutannahmestelle in Uettingen eröffnen wird.

Das Angebot des Kommunalunternehmens vom 15.12.2014 hinsichtlich der Bereitstellung eines Grüngut-Containers zu den genannten Bedingungen/Auflagen wird nicht wahrgenommen.

Lösungsmöglichkeit b)

Der Markt Remlingen stimmt der Beendigung des Pachtvertrages zum 31.12.2014 zu und betreibt die Grüngutannahmestelle unter den genannten Bedingungen/Auflagen in Eigenregie.

Folgende baulichen Veränderungen sind hierzu notwendig:

Die Grüngutsammelstelle muss an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen werden, um austretendes Sickerwasser ordnungsgemäß zu entsorgen. Die nächste Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Mischwasserkanal befindet sich allerdings auf der gegenüberliegenden Bachseite. Der technische und finanzielle Aufwand wäre enorm.

Alternativ könnte der Markt Remlingen auf eigene Kosten entsprechende Absetzmulden ohne sog. Wasserablauflöcher und entsprechenden Abdeckplanen anschaffen. Hierdurch ist gewährleistet, dass kein Sickerwasser aus den Containern austreten kann. Durch die Abdeckplanen ist gewährleistet, dass die Container nicht mit Regenwasser volllaufen. Diese Variante wurde mit dem Umweltamt des Landratsamtes Würzburg einvernehmlich abgestimmt.

Das günstigste Angebot für 4 Absetzmulden a´ 7 m³ beläuft sich auf insgesamt 6.297,48 €.

Des Weiteren muss eigenes Aufsichtspersonal beschäftigt werden. Bei gleichbleibenden Öffnungszeiten belaufen sich die Personal- und Sachkosten auf jährlich ca. 4.000 €. Die anfallenden Sach- und Personalkosten müssen aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Auflösung des Pachtvertrages zum 31.12.2014 zuzustimmen. Das Angebot des team orange für die Bereitstellung von Grüngut-Container unter den genannten Bedingungen/Auflagen wird nicht wahrgenommen.

Die Entsorgung des Grüngutes erfolgt über die bekannten Entsorgungswege des team orange.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2014 zur Kenntnis.

TOP 13.2 Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 5/2015 vom 13.01.2015 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass die private Nutzung mobiler Endgeräte wie etwa Tablet-PCs für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ab dem 01.01.2015 von der Einkommensteuer befreit ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13.3 Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2014 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass zwischenzeitlich der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 22.10.2014 dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorgelegt hat, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig sind. Der Gemeindetag geht davon aus, dass unter Umständen bereits im Jahr 2015 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Für den Fall, dass die Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht die Weitergeltung für einen gewissen Übergangszeitraum zulassen wird. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Die Finanzämter erklären aber bereits seit dem Jahr 2012 die Feststellung der Einheitswerte für Grundstücke sowie Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags hinsichtlich der Frage, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens verfassungsgemäß sind, nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO für vorläufig. Aus Sicht des Bay. Gemeindetages ist es nicht erforderlich, diesen Vorläufigkeitsvermerk in den Grundsteuerbescheiden der Kommune zu wiederholen. Im Zweifel würde § 175 Abs. 1 Nr 1 AO die Gemeinde zu einer konkreten Anpassung zwingen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer